

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.



Vorsitzender Kreisjugendausschuss
NFV-Kreis Emsland
Stefan Jürgens, Melissenweg 11; 48488 Emsbüren;

An die Vereine im NFV Kreis Emsland,
die Mitglieder des KJA,
den geschäftsführenden Vorstand NFV Kreis Emsland,
die Vorsitzenden der anderen Ausschüsse im NFV Kreis Emsland

Emsbüren, den 12. Februar 2024

EINLADUNG

zum ordentlichen Kreisjugendtag des NFV Kreis Emsland
am Donnerstag, den 18. April 2024 um 19:00 Uhr
im Gemeinschaftshaus Schleper, Schleper 7, 49740 Haselünne

Liebe Sportkameradinnen,
Liebe Sportkameraden,

hiermit lade ich Euch recht herzlich zu unserem ordentlichen Kreisjugendtag am
Donnerstag, den 18. April 2024 im Gemeinschaftshaus Schleper ein.

Jeder Verein hat **einen** Delegierten zu entsenden, der das Vereinsstimmrecht
ausübt. Jeder dieser Delegierten erhält neben einer Grundstimme für den Verein, je
eine weitere Stimme pro angefangene 5-Jugendmannschaften.

Anträge zu TOP 6 des Kreisjugendtages sind bis zum 22. März 2024 **schriftlich**
über das DFBnet-Postfach beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses Stefan
Jürgens einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt
werden.

Der Kreisjugendtag ist eine Pflichtveranstaltung für Verbandsmitglieder (Vereine)
gemäß § 13 der Satzung in Verbindung mit § 41 (1) der Satzung und Anhang 2 I (27)
der Spielordnung.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schuldhafter Nichtteilnahme dieses nach § 42
(29) der Rechts- und Verfahrensordnung geahndet wird.

Beginn 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Grußworte
3. Feststellung der
 - a) ordnungsgemäßen Ladung
 - b) Anwesenheit und stimmberechtigten Delegierten
4. Bericht des Kreisjugendausschuss
5. Juniorinnen-Fußball im NFV Kreis Emsland
6. Ehrungen
7. Anträge (sind bis zum 22.03.2024 schriftlich über das Postfach beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses einzureichen)
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Entlastung des Kreisjugendausschusses
10. Wahlen
 - a) des Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses
 - b) der Beisitzer
11. Ausblick auf das kommende Spieljahr
12. Verschiedenes

Vereinsdelegierte zum Kreisjugendtag

Das Stimmrecht ergibt sich aus § 49 Abs. 3 der Verbandssatzung.
Jeder Mitgliedsverein wird durch einen Delegierten vertreten.

Lt. Kreistagsbeschluss vom 31.08.1987 erhält jeder Delegierte neben einer Grundstimme für je angefangene fünf spielende Jugendmannschaften eine Stimme.

Grundlage ist die Zahl der Jugendmannschaften Stand: 01.02.2024

Mit sportlichen Grüßen
gez. Stefan Jürgens
Vorsitzender Kreisjugendausschuss